



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1980/14-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

23.06.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Verwendung von Mitteln aus der MBS-Ausschüttung für die
Sozialistische Jugend Die Falken

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Förderung des Sommerzeltlagers der SJ-Die Falken in Höhe von 2.100 € aus Mittel der MBS Ausschüttung.

Finanzielle Auswirkungen	2.100
<u>Finanzierung durch:</u>	
Produktkonto:	612010.469190
Bezeichnung des Produktkontos:	sonstige Zinserträge
Produktverantwortung:	Kämmerer
Konto-Ansatz:	580.000,00
(nachrichtlich: noch verfügbare Mittel aus 2013:	118.527,77)

Luckenwalde, den 29.07.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Grundlage ist der Beschluss des Kreistages (Vorlagen-Nr. 4-1897/14-LR/1) zur Vergabe der MBS-Ausschüttungen im Jahr 2014

→ Förderung entsprechend Pkt. 2 des Beschlusses

Antragsteller:

SJ - Die Falken
Landesverband Brandenburg
Friedrich-Engels-Straße 22
14473 Potsdam

Beantragte Summe:

2.100,- €

Verwendungszweck:

Sommerzeltlager mit Kindern von Asylbewerbern

→ Übernahme von Kosten für Anreise, Verpflegung, Übernachtung und Programm

Begründung:

Der Antragsteller ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und damit gemeinnützig im Sinne des § 52 Absatz 2 Punkt 4 Abgabenordnung.

Er erbringt Leistungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit gemäß §§ 11 und 12 SGB VIII. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist ein Sommerzeltlager mit 10 Kindern aus dem Übergangwohnheim für Asylbewerber in Luckenwalde vom 03.08. bis 17.08.2014 geplant.

Für die Bewohner des Übergangwohnheims stehen grundsätzlich Mittel aus dieser Richtlinie und dem BuT zur Verfügung.

Gemäß der Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen des Landkreises Teltow-Fläming besteht die Möglichkeit, dass ein Teilnahmebeitrag in Höhe von maximal 155,00 € übernommen werden kann. Voraussetzung zunächst ist, dass geprüft wird, inwieweit Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (SGB II) in Anspruch genommen werden können. Diese sind dann entsprechend anzurechnen.

Die SJ - Die Falken haben sich bemüht, den Antragstellern dahingehend Unterstützung zu geben. Dennoch gestaltet sich die Antragstellung beim Sozial- und Jugendamt als sehr schwierig und stellt für Asylbewerber eine große Herausforderung dar. Grund dafür ist das aufwendige Verwaltungsverfahren zur Beantragung von Zuschüssen und die Ängste der Bewohner der Einrichtung, Anträge an Behörden zu stellen.

Die beantragten Mittel beziehen sich nur auf die Bewohner des Übergangsheimes.

Die Prüfung des beantragten Projektes durch das Fachamt (Jugendamt) hat ergeben, dass die Kriterien der Gemeinnützigkeit gemäß Abgabeordnung § 52 Abs. 2 Nr. 4 (Förderung der Jugend- und Altenhilfe) erfüllt sind.

Soweit die SJ - Die Falken die Bewohner dazu bewegen können, Anträge über die Richtlinie und dem BuT zu stellen, reduzieren sich die beantragten Mittel.

Die Dringlichkeit für die Vorlage ist gegeben, da die Maßnahme des Trägers vom 03. – 17.08.2014 stattfinden soll und eine zwischenzeitliche Befassung durch den Fachausschuss und Kreisausschuss nicht erfolgen kann.

Aus diesem Grund hat der Kreistag eine Entscheidung zu dem vorliegenden Antrag zu treffen.

Anlage:

Antrag der SJ- Die Falken